



Wichtige Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie

Folgende Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Für die Übernachtungsgäste bzw. Teilnehmer besteht grundsätzlich eine Testpflicht: Sie legen einen **maximal 24 Stunden alten negativen PCR-Test** oder **Corona-Schnelltest** vor.
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 wird alle 48 Stunden ein weiterer Test nötig. Für vollständig Geimpfte, Genesene und Kinder unter sechs Jahren gilt die Testpflicht nicht. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Anreise kein sog. Selbsttest akzeptiert wird. Um der **48-Stunden-Testpflicht** zu entsprechen können eigene Selbsttest mitgebracht oder zum Preis von 5,00 € / Stück im Haus erworben werden. Diese sind dann im Beisein eines Mitarbeiters durchzuführen.
- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, bitten wir nicht anzureisen um andere nicht anzustecken.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, insbesondere eines Mindestabstands von 1,5 Metern, ist zu achten.
- Im Gebäude gilt FFP2-Maskenpflicht. Bitte bringen Sie eine ausreichende Anzahl Masken mit, da diese nur im eigenen Zimmer, im Speisesaal solange sie am Tisch sitzen und im Außenbereich abgenommen werden darf.
- Die Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette, müssen eingehalten werden.

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

1. Aushänge

Die angebrachten Aushänge, insbesondere zu den o. g. Grundsätzen sind zu beachten. Diese befinden sich im Eingangsbereichen und an zentralen Punkten im Gebäude (z. B. vor dem Speisesaal, in den Stockwerken und Tagungsräumen).

2. Betreten des Hauses/Anreise

- Jede Person muss sich beim Betreten eines Gebäudes möglichst unmittelbar am Eingang die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender), ansonsten sind die Hände gründlich zu waschen.
- Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist am Empfang mit Hilfe von Bodenmarkierungen einzuhalten.
- Alle Besucher müssen einen „Selbstauskunft“ ausfüllen, in der sie durch Ankreuzen bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome haben, nicht mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fall (Kontaktperson der Kategorie I oder II) hatten. Am Empfang (Gästebüro) werden Kontaktdaten sowie Daten des Aufenthalts zur Nachverfolgung von Infektionsketten schriftlich dokumentiert. Die Datenschutzhinweise und Verhaltensweisen sind zu beachten und zu unterschreiben.



3. Allgemein zugängliche Räume und Verkehrswege

- In den allgemein zugänglichen Bereichen, wie z. B. Fluren (Gängen), Sanitärräumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- Auf die Benutzung der Aufzüge sollte verzichtet werden; bei Bedarf sollten diese möglichst nur von einer Person benutzt werden; vor der Aufzugstüre ist mit entsprechendem Abstand zu warten, um ggf. gegenseitig mit Abstand ausweichen zu können.
- In allen Aufgängen/Treppenhäusern ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu achten und ggf. auszuweichen.
- Weiterhin werden alle Türen, die nicht der Sicherheit (Brandschutz) dienen, geöffnet gehalten!

4. Reinigung

- Für die allgemein zugänglichen Räume und die Verkehrswege wurden die Reinigungsintervalle erhöht (u. a. Fenstergriffe, Türklinken, Handläufe/Geländer, Aufzüge, Foyer im Erdgeschoss, Tagungs- und Sanitärräume).
- Seifen-, Desinfektions- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig aufgefüllt.
- Häufig verwendete Kontaktflächen werden angemessen gereinigt.

5. Zimmer

- Alle unnötigen Artikel wurden aus den Zimmern entfernt.
- Zimmer werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und in Abwesenheit des Gastes zwischengereinigt.
- Alle Oberflächen werden desinfiziert und auch alle sog. Touchpoints wie Wasch- und Duscharmaturen, Türgriffe der Eingangs- und Badtür, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tisch- und Ablageflächen etc.

6. Speisesäle & Pensionsleistungen

- Jede Person muss sich beim Betreten und Verlassen des Speisesaals möglichst unmittelbar am Ein-/Ausgang die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender), ansonsten sind die Hände gründlich zu waschen.
- Gäste werden zu den gewohnten Tischzeiten platziert und behalten „ihren Tisch“ möglichst für die Dauer des gesamten Aufenthalts – Kontaktregeln werden hierbei beachtet!
- Tische werden, sobald nicht mehr belegt und bevor ein neuer Gast den Tisch nutzt, desinfiziert.
- Frühstück- und Abendservice erfolgt in einer Kombination von Selbstbedienungskomponenten (Portionsware) und individuell vorbereiteten Frischprodukten.
- Das Mittagessen servieren wir individuell im Platten- oder Tellerservice!
- Vor dem Frühstücksservice und nach jeder Tischzeit wird mindestens 10 Minuten gelüftet.

7. Aufenthaltsräume & Kaffeemaschine

- Aufenthaltsraum, Brotzeit- und Bierüberl sind gesperrt!
- Die Kaffeemaschine wird weiterhin 2x täglich gereinigt und die Kontaktflächen (Touchscreen, Ablagen, Schubladengriffe, Tischflächen etc.) zusätzlich desinfiziert.



8. Kurse und Tagungen

Abhängig von der Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung des Richtwerts von 4 m² pro Teilnehmer/in sowie eines Mindestabstands von 1,5 Metern werden möglichst große Räume gewählt. Daher behalten wir uns ggf. eine Änderung des Raums bzw. der Bestuhlung vor.

Unsere Tagungsräume verfügen über ausreichend zu öffnende Fensterflächen. Die Fenstergriffe, Lichtschalter und Tische werden täglich desinfiziert.

Der/Die Leiter/in ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich:

- Es besteht während der Veranstaltung FFP2-Maskenpflicht wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann und auch wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Auf das regelmäßige und richtige Lüften nach spätestens 60 Minuten ist zu achten.
- Die Hygieneregeln und weitere staatliche Vorgaben sind einzuhalten.

9. Hygieneregeln

Die üblichen Hygieneempfehlungen, welche allgemein zum Schutz vor luft- und tröpfchen-übertragbaren Infektionskrankheiten gelten, sind zu beachten:

- Stets ausreichend Abstand (1,5 Meter) zu anderen Personen halten und engen Kontakt meiden, vor allem zu Hustenden und Niesenden (auch im häuslichen Bereich).
- Hände vom Gesicht fernhalten, auf Händeschütteln verzichten.
- In den Ellenbogen oder in ein Einmal-Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Abfallbehälter entsorgen.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen, auch zwischen den Fingern (mindestens 30 Sekunden), und Hände abtrocknen (möglichst mit Einmalhandtüchern) bzw. Nutzen von Hände-Desinfektionsmittel, wenn kein Waschen der Hände möglich ist, insbesondere nach Personenkontakten, nach Naseputzen, Niesen oder Husten und Berühren von Gegenständen, Druckknöpfen, vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Handläufe, Treppengeländer sowie Haltegriffe möglichst nicht berühren, Lift- oder sonstige Druckknöpfe (z. B. an der Kaffeemaschine) nur soweit nötig anfassen, anschließend Hände desinfizieren/waschen.
- Lüften der Arbeitsräume etwa viermal täglich für ca. 10 Minuten.
- Telefon und Mobiltelefon regelmäßig reinigen.